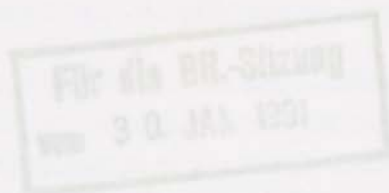




30. Januar 1991



Bern, den 28. Januar 1991

An den Bundesrat

Botschaft über die Hilfe der Schweiz an die drei von der Golfkrise am stärksten betroffenen Staaten (Aegypten, Jordanien, Türkei)

Aufgrund des Antrages des EFD vom 28. Januar 1991

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Botschaft und Entwurf zum Bundesbeschluss über die Hilfe der Schweiz an die von der Golfkrise am stärksten betroffenen Staaten werden gutgeheissen.
2. Ueber die Aufteilung des Verpflichtungskredits von 100 Millionen US-Dollar und die damit zu finanzierenden Projekte entscheidet das EFD unter Mitwirkung des EDA und des EVD.
3. Bei der Abwicklung der Operationen wird auf die dafür am besten geeigneten Strukturen in der Bundesverwaltung zurückzugreifen sein.

Veröffentlichung:
Bundesblatt (Ziff. 1)

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
	X	EDA	8	-
		EDI		
	X	EJPD	5	-
		EMD		
X		EFD	7	-
	X	EVD	5	-
		EVED		
	X	BK	5	-
		EFK		
		Fin.Del.		





EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

Für die BR.-Sitzung
 vom 30. JAN 1991

Bern, den 28. Januar 1991

An den Bundesrat

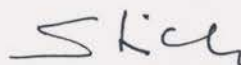
Botschaft über die Hilfe der Schweiz an die drei von der Golfkrise am stärksten betroffenen Staaten (Ägypten, Jordanien, Türkei)
 (923.8)

1. Im Anschluss an den Einmarsch irakischer Truppen in Kuwait verhängte der UN-Sicherheitsrat wirtschaftliche Boykottmassnahmen gegen den Irak. Die Schweiz schloss sich diesen Sanktionen an und begründete dies mit aussenpolitischen Interessen.
2. Bei der Durchsetzung der Boykottmassnahmen und wegen des Anstiegs des Erdölpreises, der sich daraus ergab, sind für viele Entwicklungsländer sowie mittel- und osteuropäische Staaten wirtschaftliche Schäden entstanden, die sie nicht selber tragen können. In Erkenntnis dieser Auswirkungen und unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Grades der Betroffenheit, wird international auf verschiedenen Ebenen versucht, diesen Staaten wirkungsvolle Hilfe zu gewähren:
 - Für die von der Golfkrise am stärksten und direkt betroffenen Staaten Ägypten, Jordanien und Türkei wird im Rahmen der von den Vereinigten Staaten ins Leben gerufenen "Finanziellen Koordinationsgruppe für die Golfkrise" ein Hilfspaket geschnürt. Dessen Ziel ist es, eine für 1990 und 1991 ermittelte Finanzierungslücke von 13,6 Milliarden US-Dollar zu schliessen.
 - Für die vom UN-Boykott indirekt, zum Teil aber ebenfalls schwer betroffenen anderen Entwicklungsländer sowie mittel- und osteuropäische Staaten beabsichtigen der Internationale Währungsfonds und die Weltbank, im Rahmen laufender Programme Mittel beschleunigt zur Auszahlung zu bringen.
 - Zusätzliche Hilfe soll den mittel- und osteuropäischen Staaten im Rahmen der G-24 zuteil werden.
3. Als Ausfluss seiner Entscheidung, sich dem UN-Boykott anzuschliessen, hat der Bundesrat bei verschiedenen Gelegenheiten die Bereitschaft der Schweiz bekundet, sich an den internationalen Aktionen zugunsten der davon wirtschaftlich besonders hart betroffenen Staaten zu beteiligen. Mit der vorliegenden Botschaft wird den eidgenössischen Räten eine schweizerische Beteiligung von 100 Millionen US-Dollar an der genannten Finanzierungshilfe im Rahmen der "Finanziellen Koordinationsgruppe für die Golfkrise" beantragt. Gemessen an den bisher insgesamt verpflichteten 10,8 Milliarden US-Dollar sind dies rund 1 Prozent; 58,3%

sind von Saudiarabien, Kuwait und den Vereinigten Emiraten, 19,9% von der EG und ihren Mitgliedstaaten verpflichtet worden.

4. Was die Hilfe an die anderen von der Golfkrise ebenfalls betroffenen Staaten anbelangt, so wird der Situation der Entwicklungsländer im Rahmen der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit auch mittels des neuen Rahmenkredits für Entschuldungsmassnahmen und jener der ost- sowie mitteleuropäischen Länder mittels unserer Beteiligung an den Aktionen der G-24 Rechnung getragen.
5. In der vorliegenden Botschaft wurde darauf verzichtet, den Verpflichtungskredit von 100 Millionen US-Dollar auf Ägypten, Jordanien und die Türkei aufzuteilen. Damit besteht die Möglichkeit, die neuesten Entwicklungen im Zusammenhang mit der Golfkrise zu berücksichtigen, ohne dass dadurch notwendige Verschiebungen für die Öffentlichkeit und damit für die Empfängerstaaten ersichtlich werden. Dennoch besteht die Absicht, den vorberatenden Kommissionen einen diesbezüglichen Vorschlag zu unterbreiten, der zwischen dem EFD und den mitinteressierten Departementen abgesprochen wird. Zwischen diesen Departementen ebenfalls abzusprechen ist die Art und Weise der Hilfe an die einzelnen Staaten. Die dabei in Betracht zu ziehenden Kriterien finden sich im Kapitel 33 der Botschaft.
6. Die im Vorverfahren konsultierten Bundesstellen des EDA (DEH, Finanz- und Wirtschaftsdienst) und des EVD (BAWI) sind mit dem vorliegenden Antrag einverstanden.
7. Aufgrund der vorangehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, dem beiliegenden Beschlussdispositiv zuzustimmen.

EIDG. FINANZDEPARTEMENT



Stich

Veröffentlichung im Bundesblatt

Beilagen:

- Entwurf des Beschlussdispositivs

Zum Mitbericht an:

- EDA
- EVD

Protokollauszug:

- EFD 13 (GS 7, WWT 3, SNB-ZH 2, SNB-BE 1)
- EDA
- EJPD
- EVD

Aufgrund des Antrags des EFD vom 28. Januar 1991

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

Beschlossen:

1. Bescheid und Entwurf zum Bundesbeschluss werden gutgeheissen.
2. Über die Aufteilung des Verpflichtungskredits von 100 Millionen US-Dollar und die damit zu finanzierenden Projekte entscheidet das EFD unter Mitwirkung des EDA und des EVD.
3. Bei der Abwicklung der Operationen wird auf die dafür am besten geeigneten Strukturen in der Bundesverwaltung zurückzugreifen sein.

Für getreuen Anhang
der Protokollführer